Lieferung 3

# Hilfsgerüst zum Thema:

Die Menschenwürde

# Zweiter Teil

1. Der unverzichtbare Transzendenzbezug der Demokratie
   * Die Demokratie vermag sich selbst weder zu recht- fertigen noch zu gewährleisten. Sie setzt voraus, daß die Bürger an die Menschenwürde glauben, aus wel- chem Grund auch immer. Wie die Demokraten ihren Glauben begründen, überläßt die Demokratie ihnen. Aber dies tatsächlich zu tun, ist absolut essentiell.
   * Erst recht in diesem Zusammenhang beansprucht das Volk für sich keine *absolute* Autonomie.

Das Volk gibt sich zwar selbst das schriftliche Gesetz, aber das Volk versteht sich nicht als ersten Ursprung des Gesetzes. Vielmehr fügt es sich einem universalen Anspruch, gültig für jedes Volk, jede Gemeinschaft. Volkssouveränität ist selbst in der Demokratie nicht das primordiale Fundament.

* + Die demokratische Volkssouveränität wird zwei- felsohne bewahrt, aber das erste, was das Volk tut, ist, sich zum vorgegebenen Recht zu bekennen.
    - „Das Deutsche Volk bekennt sich ....“
  + Maunz, Präambel, Maunz/Dürig, *Grundgesetz-Kommentar*:

„Kundgetan und gerechtfertigt sollte zunächst wer- den, daß die Mitglieder des Parlamentarischen Rates nicht von einer unbegrenzten und bedingungslo- sen Staats- und Volkssouveränität ausgegangen sind und diese auch nicht dem von ihnen geschaffenen Grundgesetz zugrunde gelegt haben. Vielmehr wa- ren viele Mitglieder des Parlamentarischen Rates

davon überzeugt, daß es überstaatliche Normen gebe

– wie man sie auch begründen mag –, über die auch eine verfassunggebende Versammlung nicht hinweg- schreiten könne. Die Verantwortung vor Gott und den Menschen leugnet nicht und beeinträchtigt nicht die verfassunggebende Gewalt des Volkes, sondern gibt Grenzen ihrer Entscheidungsfunktion an, die ihr immanent sind. Im einzelnen wird nicht angegeben, welchen Inhalt diese Grenzen haben.“1

* + Herdegen:„Da die Menschenwürde sogar für den verfassungsändernden Gesetzgeber tabu ist, schnei- det das Würdetabu auch jeden politischen Diskurs in der demokratischen Ordnung ab.“2

# Die Begründungsaufgabe der Menschen- würde in der Demokratie

*Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland*:

„(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatli- chen Gewalt.

(2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unver- letzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.“

* + *Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutsch- land*:

„Menschenwürde ist ‚Staatsfundamentalnorm‘, aber mehr als dies: Sie fundiert auch die – verfaßte bzw. zu verfassende – Gesellschaft. [. . . ] Wenn nach dem Ent- wurf von Herrenchiemsee (Art. 1 Abs. 1) ‚der Staat um des Menschen willen da‘ ist (und nicht umge- kehrt), dann mag alle Staatsgewalt vom Volk ‚aus- gehen‘, aber dieser Satz hat seinerseits schon seine

‚primäre Prämisse‘ in der Menschenwürde! Sie ist

1 Maunz, Präambel, Maunz/Dürig, Grundgesetz-Kommentar 73. Er- gänzungslieferung 2014, Rn. 17.

2 Herdegen, „Das Absolute ist relativ“, FAZ.NET, 16. September 2010.

der ‚archimedische Bezugspunkt‘ aller – auch im Verfassungsstaat notwendigen – Herrschaftsablei- tungen und -zusammenhänge. ‚Herrschaft des Vol- kes‘ (durch das Volk und für das Volk) wird erst in einem zweiten Denkschritt gedacht. [. . . ] In der Men- schenwürde hat Volkssouveränität ihren ‚letzten‘ und ersten (!) Grund. Volk ist keine mystische Größe, son- dern eine Zusammenfassung vieler Menschen mit je eigener Würde. [. . . ] Alle Autorität ist abgeleiteter Natur, es gibt keine ‚Würde‘ des Staates, es gibt nur eine Würde des Menschen.“3

* + Die Einschübe ‚darum‘ und ‚jeder menschlichen Ge- sellschaft‘ sind spät in der Entwurfsgeschichte des Grundgesetzes eingefügt worden. Also bewusst. Sie sind nicht nebenbei geschrieben worden.
  + Dürig, *Grundgesetz. Kommentar*: „Nur soweit der ma- terielle Gehalt der Menschenwürde reicht, haben die einzelnen Rechte [. . . ] wirklich Menschenrechtsge- halt.“4
  + Im *Grundgesetz* hat die Menschenwürde „den Cha- rakter eines obersten Konstitutionsprinzips allen ob- jektiven Rechts erhalten“5.
  + Das Bundesverfassungsgericht: „In der freiheitlichen Demokratie ist die Würde des Menschen der oberste Wert“.6

3 P. Häberle, „Die Menschenwürde als Grundlage der staatlichen Ge- meinschaft“, in: *Handbuch des Staatsrechts*, Bd. V, § 20, Rn. 56–65.

4 „Das an Abs. I anknüpfende Wort ‚darum‘ gibt die Ursache an, warum diese Menschenrechte einmal nur deklaratorisch, und zum anderen als unverletzlich und unveräußerlich anerkannt werden. Der Ursachenaussage: ‚darum‘ korrespondiert rechtslogisch die Wir- kungsaussage: ‚soweit‘. Nur soweit der materielle Gehalt der Men- schenwürde reicht, haben die einzelnen Rechte, von denen Abs. II spricht, wirklich Menschenrechtsgehalt, d. h. vorgegebenen, staat- lich nur deklaratorisch anerkannten, unverletzlichen und unveräu- ßerlichen Inhalt.“ *Grundgesetz. Kommentar*, hrsg. von T. Maunz u. G. Dürig, Bd. 1 (München, 1993), *Grundgesetz. Kommentar*, hrsg. von T. Maunz u. G. Dürig, Bd. 1 (München, 1993), Rn. 6.

5 *Grundgesetz. Kommentar*, hrsg. von T. Maunz u. G. Dürig, Bd. 1 (Mün- chen, 1993), Rn. 4.

6 *BverfGE* 5, 85 (204).

## Menschenrechte als Grundlage der Demokratie und zugleich als Abwehrrechte gegen die Volks- souveränität

* + Die Grundlage des Staates ist zugleich der Gegenpol zum Staat. Ein Grundrecht ist durch einen Doppel- charakter gekennzeichnet:
  + „Es ist einerseits subjektives Freiheitsrecht in Ab- wehrrichtung gegenüber dem Staat, andererseits ob- jektive Grundsatznorm/Wertentscheidung im Hin- blick auf alle Bereiche des Rechts.“7
  + E.-W. Böckenförde: „Die grundrechtliche Freiheit wird durch den Staat nicht konstituiert, sondern liegt ihm, rechtlich gesehen, voraus.“8
  + P. Häberle: „Grundlage des Verfassungsstaates ist ei- ne doppelte: Volkssouveränität *und* Menschenwürde. Geistesgeschichtlich wurden Volkssouveränität und Menschenwürde bislang meist getrennt gedacht und

‚organisiert‘.“9

* + Die Menschenwürde ist anti-totalitär.

## Abwehrrechte gegen die Tyrannei der Mehrheit

Alexis de Tocqueville:

„Übrigens hat ein König nur eine materielle Macht, die das Handeln beeinflußt und den Willen nicht erfassen kann; die Mehrheit jedoch besitzt sowohl eine materielle wie eine sittliche Macht, die auf den Willen ebensosehr wie auf das Handeln einwirkt, und die Tat und zugleich den Wunsch zu handeln hemmt.“10 „Die Fürsten hatten gleichsam die Gewalt materialisiert; die demokratischen Republiken der Gegenwart haben sie ins Geistige gewandelt gleich dem Willen, den sie zwingen wollen. Unter der unumschränk- ten Alleinherrschaft schlug der Despotismus in roher Weise den Körper, um die Seele zu treffen; und die Seele, die die- sen Schlägen entwich, schwang sich glorreich über ihn

7 E.-W. Böckenförde, *Staat, Verfassung, Demokratie: Studien zur Verfas- sungstheorie und zum Verfassungsrecht* (Frankfurt am Main, 1991), 166.

8 Ebd., 119. „Die Freiheit ist hier das Vorausliegende, sie wird durch gesetzliche Regelungen nicht erst geschaffen, sondern geschützt (ausübungsfähig gemacht) und/oder begrenzt.“ Ebd., 150.

9 P. Häberle, „Die Menschenwürde als Grundlage der staatlichen Ge- meinschaft“, in: *Handbuch des Staatsrechts*, Bd. V, § 20, Rn. 61.

10 Ebd., 294

hinaus; in den demokratischen Republiken jedoch geht die Tyrannei nicht so vor; sie übergeht den Körper und zielt gleich auf die Seele. Der Herrscher sagt nicht mehr: ent- weder du denkst wie ich oder du bist des Todes; er sagt: du bist frei, nicht so zu denken wie ich; du behältst dein Leben, deinen Besitz, alles; aber von dem Tage an bist du unter uns ein Fremdling. Du behältst deine Vorrechte in der bürgerlichen Gesellschaft, aber sie nützen dir nichts mehr; denn bewirbst du dich um die Stimme deiner Mitbürger, so werden sie dir diese nicht geben, und begehrst du bloß ihre Achtung, so werden sie tun, als ob sie dir auch diese ver- weigerten. Du bleibst unter den Menschen, aber du büßest deine Ansprüche auf Menschlichkeit ein. Näherst du dich deinen Mitmenschen, werden sie dich wie ein unreines Wesen fliehen; und selbst die an deine Unschuld glauben, werden dich verlassen, denn auch sie würden gemieden. Ziehe hin in Frieden, ich lasse dir das Leben, es wird aber für dich schlimmer sein als der Tod.“11

Schlimmer als Elend sei solche Entwürdigung: „Nicht daß die Menschen hier von Natur schlechter wären als anders- wo, aber die Versuchung ist stärker, und ihr sind gleich- zeitig mehr Menschen ausgesetzt. Die Folge ist eine viel allgemeinere seelische Erniedrigung. Die demokratischen Staatswesen verbreiten das höfische Denken in der großen Menge und lassen es in alle Schichten gleichzeitig eindrin- gen. Dies ist einer der Hauptvorwürfe, den man ihnen ma- chen kann.“12

# Die Leugnung der Menschenwürde

1. J. Wetz, *Die Würde der Menschen ist antastbar: Eine Provo- kation* (Stuttgart, 1998)
   * These: Menschenwürde dürfe „lediglich als Über- schrift zu dem Text gelesen werden, den die Men- schenrechte darstellen.“ (219)
   * „Das heißt, die Würde des Menschen ist nur noch als Inbegriff der zu verwirklichenden Menschenrechte

11 Ebd.

12 Ebd.

zu sehen, aber nicht mehr als deren unverbrüchlicher Ableitungsgrund: Weltanschauungsneutral betrach- tet, ist sie lediglich finaler Grund der Menschenrech- te, jedoch nicht deren kausaler Grund. Sie formuliert ein Ideal, das in der Einlösung menschenrechtlicher Versprechungen liegt. In diesem Sinne konkretisieren die Menschenrechte die Menschenwürde, die als ihr höchster Gipfel nicht mehr ihr tragendes Fundament bildet; anders ausgedrückt: Weit davon entfernt, bloß der Sicherung menschlicher Würde zu dienen, sind die Menschenrechte der Stoff, aus dem die Würde entsteht, ja besteht.“ (Ebd.)

* + Wetz behauptet (220), das Wörtchen „darum“ sei

„verfassungswidrig“

* + „bloßen Gestaltungsauftrag“
  + „So kann sie nicht mehr als Grundlage der Menschen- rechte dargestellt werden, sondern nur noch als deren Folge.“ (Ebd.)
  + Demzufolge sind Menschenrechte ebenfalls nicht als Naturrechte anzusehen; sie sind „nicht mehr me- taphysisch, wobei die Verbindlichkeit einklagbarer Rechte ihnen ohnehin erst durch uns Menschen zu- kommt“ (221).

# Der christliche Begriff der Menschen- würde

* + Josef Isensee:

„Die Würde des Menschen, die heute von der deut- schen Staatsrechtslehre wie von der Lehre der ka- tholischen Kirche als Grundlage der Menschenrechte erkannt wird, liegt auch geschichtlich allen Men- schenrechtsdeklarationen voraus. Sie ist unmittelba- res Derivat des Christentums, von jeher Lehre der Kirche. Die klassische Begründung der Würde des Menschen als Schöpfungs- und Erlösungswerk Got- tes enthält das Opfergebet der tridentinischen Messe.

‚Deus, qui humanae substantiae dignitatem mirabi- liter condidisti et mirabilius reformasti: da nobis per huius aquae et vini mysterium, eius divinitatis es- se consortes, qui humanitatis nostrae fieri dignatus est particeps, Jesus Christus, Filius tuus, Dominus

noster.‘ Die dignitas humana hat keine andere Be- gründung als den christlichen Glauben. Eine tran- szendenzlose Philosophie vermag sie nicht zu leisten. Außerhalb des Glaubens kann die Personenwürde postuliert, nicht aber weiter abgeleitet und begründet werden.“13

* + G. W. F. Hegel:

„Daß der Mensch an und für sich frei sei, seiner Substanz nach, als Mensch frei geboren – das wußte weder Plato noch Aristoteles. [. . . ] Erst in dem christ- lichen Prinzip ist wesentlich der individuelle persön- liche Geist von unendlichem absolutem Wert. [. . . ] In der christlichen Religion kam die Lehre auf, daß vor Gott alle Menschen frei, daß Christus die Men- schen befreit hat, sie vor Gott gleich, zur christlichen Freiheit befreit sind. Diese Bestimmungen machen die Freiheit unabhängig von Geburt, Stand, Bildung usf. und es ist ungeheuer viel, was damit vorgerückt worden ist.“14

* + Worin die Menschenwürde aus christlicher Sicht be- steht, hat Thomas von Aquin beispielhaft bestimmt, indem er feststellt, daß ein Mensch von seiner Natur aus frei ist und um seiner selbst willen existiert.15
    - Solche Selbständigkeit bedeutet allerdings kei- neswegs eine absolute Freiheit, denn ein Mensch besitzt nämlich nach Thomas nicht die Freiheit, das Gute überhaupt zurückzuweisen.16
    - Selbstzweck
    - Bundesverfassungsgericht: „Der Mensch muß immer Zweck an sich selbst bleiben.“17
    - Christen fällt die Aufgabe zu, die religiöse Grundlage der Demokratie in ihrer Gesellschaft wach zu halten.

*∗* J. Isensee aufmerksam gemacht: „Die säku-

lare Deutung der Menschenwürde zehrt von

13 J. Isensee, „Die katholische Kritik an den Menschenrechten. Der libe- rale Freiheitsentwurf in der Sicht der Päpste des 19. Jahrhunderts“, in: E.-W. Böckenförde u. R. Spaemann (Hrsg.), *Menschenrechte und Menschenwürde. Historische Voraussetzungen – säkulare Gestalt – christ- liches Verständnis* (Stuttgart, 1987), 138–174, hier: 165–166.

14 G. W. F. Hegel, *Einleitung zur Geschichte der Philosophie* (*ThW* 18, 68 f.

= *SW* 17, 79 f.).

15 „[. . . ] prout homo est naturaliter liber et propter seipsum existens.“

*Summa theologiae,* II–II, Frage 64, Artikel 2, zu 3.

16 Vgl. W. J. Hoye, „Eine Stellungnahme des Thomas von Aquin zur Frage, ob der Mensch zur freien Entscheidung fähig ist“, in: *L’homme machine? Anthropologie im Umbruch. Ein interdisziplinäres Symposion*, hrsg. von H. Schwaetzer u. H. Stahl-Schwaetzer. Philosophische Tex- te und Studien, Bd. 45 (Hildesheim, 1998), 29–47.

17 *BverfGE* 45, 187 (228).

christlicher Substanz. In der pluralistischen Gesellschaft der Gegenwart liegt eine beson- dere Aufgabe des Christentums darin, das religiöse Fundament des Gemeinwesens zu erhalten.“18

* + *Handbuchs des Staatsrechts*, „Menschenwürde als Grundlage der Menschenrechte“:

„Seine einzigartige leiblich-seelisch-geistige Verfas- sung verleiht dem Menschen unter allen Lebewesen die Fähigkeit, Person zu sein, die in der Lage ist, das Leben, in das sie hineingestellt ist, kraft Vernunft- begabung und eigener Einsicht selbstgestaltend zu verwirklichen. Allein der Mensch ist Person. [. . . ] Die Personhaftigkeit verleiht dem Menschen eine Eigen- wertigkeit, die nach dem Vorbild des Thomas von Aquin auch im weltlichen Bereich seit dem italieni- schen humanistischen Philosophen Pico della Mo- randola [*sic*] als Menschenwürde bezeichnet wird. Menschenwürde besteht mit dem Wesen menschli- cher Personalität und als unabdingbarer Bestandteil der unableitbaren Wesenheit der menschlichen Na- tur. Die dignitas humana ist der Kern der Personalität des Menschen. Sie ist zu einem ‚Schlüsselbegriff‘ vor allem im Verhältnis des Menschen zum Staat gewor- den.“19

# Inhaltliche Auslegungen der Menschen- würde

## Ansätze

* + Die Wahrheitsfähigkeit
  + Die Fähigkeit, das Schöne als Schön wahrzunehmen
  + das Gute
  + Lachen über das Komische

18 J. Isensee, „Die katholische Kritik“, a. a. O. [S. 7, Anm. 13], 165–166.

19 K. Stern, „Menschenwürde als Grundlage der Menschenrechte“, in: *Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland*, hrsg. von J. Isensee u. P. Kirchhof (Heidelberg) V (1992), § 108, Rn. 3–5, S. 5–6.

* + spezifische christliche Ansätze, die man aber in der Säkulargesellschaft nicht als Argumente darstellen kann:
    - Die Inkarnationsfähigkeit
    - Gnade
    - Die Religionsfähigkeit

## Der Mensch als Mikrokosmos

* + Aristoteles: Der Mensch ist „gewissermaßen alles“.
  + Nikolaus von Kues (1401–1464) bezeichnet den Men- schen als einen „zweiten Gott“20.
    - „menschlicher Gott“ [*deus humanus*]

*∗* „Der Mensch ist nämlich Gott, allerdings nicht schlechthin, da er ja Mensch ist; er

ist also ein menschlicher Gott. Der Mensch ist auch die Welt, allerdings nicht auf einge- schränkte Weise alles, da er eben Mensch ist; der Mensch ist also Mikrokosmos oder eine menschliche Welt. Der Bereich der mensch- lichen Natur umfaßt in seiner menschli- chen Möglichkeit Gott und das Weltall. Der Mensch kann also ein menschlicher Gott sein.“21

* + Blaise Pascal (1623–1662): „Was für ein Hirngespinst ist dann der Mensch? Welche Neuerung, was für ein Unbild, welche Wirrnis, was für ein Ding des Widerspruchs, was für ein Wunder! Beurteiler von allem, törichter Erdenwurm, Verwalter der Wahr- heit, Schlammfang der Ungewißheit und der Irrheit, Ruhm und Auswurf des Universums.“22

20 Nikolaus von Kues, *Über den Beryll* [*De beryllo*], übers., eingeleitet u. hrsg von K. Bormann, *Philosophisch-theologische Schriften*, Kapitel 6, Nr. 7.

21 Nikolaus von Kues, *Mutmaßungen* [*De coniecturis*], übers. u. mit Einf.

u. Anm. hrsg. von J. Koch u. W. Happ, *Philosophisch-theologische Schriften*, II, Kapitel 14, Nr. 143.

22 B. Pascal, *Über die Religion und über einige andere Gegenstände (Pensée*), übers. u. hrsg. von E. Wasmuth (Heidelberg, 19636), Fragment 434,

S. 202.

* + Pascal: „Nur ein Schilfrohr, das zerbrechlichste in der

Welt, ist der Mensch, aber ein Schilfrohr, das denkt.

Nicht ist es nötig, daß sich das All wappne, um ihn zu vernichten: ein Windhauch, ein Wassertropfen rei- chen hin, um ihn zu töten. Aber, wenn das All ihn vernichten würde, so wäre der Mensch doch edler als das, was ihn zerstört, denn er weiß, daß er stirbt, und er erkennt die Übermacht des Weltalls über ihn; das Weltall aber weiß nichts davon.“23

* + Person-Sein beruht auf dem Vermögen, in eine Wahr- heitsbeziehung zur Welt zu treten. Nach der be- rühmten Definition von Boethius ist die Person eine individuelle Trägerin einer Geistnatur: „Persona est rationalis naturae individua substantia.“24 Die geisti- ge Seele ist dieser Definition gemäß insofern „gewis- sermaßen alles“, als sie alles potentiell zu erkennen vermag. Der Mensch lebt nicht bloß in einer Umwelt, sondern ist auf *die* Welt bezogen.
  + J. Pieper: „Sofern es Geist gibt, ‚ist es möglich, daß in einem einzigen Wesen die Vollkommenheit des ge- samten Alls Dasein habe‘25“, resümiert Pieper. „Dies also ist die Aussage der abendländischen Überliefe- rung: Geist haben, Geist sein, geistig sein – all dies be- sagt: existieren inmitten der Gesamtwirklichkeit, an- gesichts der Totalität des Seins, *vis-à-vis de l’univers*. Der Geist lebt nicht in ‚einer‘ Welt oder in ‚seiner‘ Welt, sondern in ‚der‘ Welt.“26

23 Ebd., Fragment 347, S. 167.

24 *Patrologia latina* 64, 1343C. Zur mittelalterlichen Herausarbeitung des Person-Seins vgl. T. Kobusch, a. a. O. [S. **??**, Anm. **??**]. Das populäre Vorurteil hat S. Bellow, *Mr. Sammlers Planet*, übers. von W. Hasencle- ver (Gütersloh, o. J.), 244, treffend in Worte gekleidet: „Nun hat, wie wir alle wissen, die Mehrzahl der Menschen in zivilisierten Ländern erst in den letzten zwei Jahrhunderten das Vorrecht beansprucht, In- dividuen zu sein. Früher waren sie Sklave, Bauer, Tagelöhner, selbst Kunsthandwerker, aber nicht Person.“

25 Thomas von Aquin, *De veritate*, Frage 2, Artikel 2, *corpus*.

26 J. Pieper, *Was heißt philosophieren?*, *Werke in acht Bänden,* Bd. 3, hrsg. von B. Wald (Hamburg, 1995), 34–35.

## Das Gewissen

* + E.-W. Böckenförde nennt die Gewissensfreiheit so- wohl das am leichtesten zu missbrauchende Men- schenrecht als auch „den wohl wichtigsten, aber auch schwierigsten Fall rechtsstaatlicher Freiheitsge- währ“27.
  + Robert Spaemann: „Es heißt davon reden, daß der Mensch nicht Fall eines Allgemeinen, Exemplar ei- ner Gattung ist, sondern jeder einzelne als Einzelner selbst eine Totalität, selbst schon ‚das Allgemeine‘.“28
  + Kants Lehre von der Absolutheit der Menschenwür- de:
    - „Darum sagte Kant, der Mensch habe keinen Wert, sondern eine Würde. Denn jeder Wert ist kommensurabel, er kann in eine vergleichende Berechnung eingehen. ‚Würde‘ dagegen nennen wir jene Eigenschaft, aufgrund deren ein Wesen aus jeder abwägenden Berechnung ausscheidet, weil es selbst Maßstab der Berechnung ist. Die Würde des Menschen hängt damit zusammen, daß er [. . . ] selbst eine Totalität von Sinn ist, selbst schon das Allgemeine. Seine Würde hat ihren Grund darin, daß er nicht nur ein Teil der Wirklichkeit unter anderen ist, sondern daß er in seinem Gewissen darauf bezogen ist, der Wirklichkeit als ganzer gerecht zu werden: als potentiell sittliches Wesen verdient der Mensch unbedingt Achtung.“29

27 E.-W. Böckenförde, *Staat, Verfassung, Demokratie: Studien zur Verfas- sungstheorie und zum Verfassungsrecht* (Frankfurt am Main, 1991), 7.

28 R. Spaemann, *Moralische Grundbegriffe* (München, 1982), 74. Vgl. sei- nen Beitrag „Über den Begriff der Menschenwürde“, in: *Menschen- rechte und Menschenwürde. Historische Voraussetzungen – säkulare Ge- stalt – christliches Verständnis*, hrsg. von E.-W. Böckenförde u. R. Spae- mann (Stuttgart, 1987), 295–313.

29 R. Spaemann, *Moralische Grundbegriffe*, 90–91. „Menschliches Han- deln hat, so haben wir gesehen, seine Würde darin, daß es nicht einfach als bewußtloses Teilelement eingeht in einen übergreifen- den Geschehenszusammenhang. Jedes menschliche Leben ist viel- mehr selbst ein Sinn-Ganzes. Der einzelne hat selbst seine Handlung in einem unbedingten Sinne zu verantworten. Sogar wenn er ver- suchsweise handelt, experimentell, sogar wenn er die Folgen seiner Handlung nicht absehen kann, so ist doch die Tatsache, daß er hier und jetzt dies oder das getan oder nicht getan hat, ein unwiderruf- liches Faktum und als solches für immer Bestandteil seines Lebens. Als solches hat er es zu verantworten.“ Ebd., 98–99.

* + Spaemann: „[Sie] können wissen, warum sie das tun, was sie tun. Sie verhalten sich ausdrücklich und in Freiheit zum Sinn ihres Handelns. Wenn ich Lust habe, etwas Bestimmtes zu tun, durch dessen Folgen ein anderer geschädigt wird, dann kann ich mir diese Folgen vor Augen stellen, und ich kann mich fragen, ob es gerecht ist, und ob ich es verantworten kann. Wir sind imstande, uns von unseren objektiven Au- genblicksinteressen unabhängig zu machen und uns die objektive Rangordnung der für unser Handeln relevanten Werte zu vergegenwärtigen.“30
  + Das Gewissen ist die Vergegenwärtigung des Abso- luten im moralischen Charakter der Person:

Spaemann: „Das Gewissen ist die Gegenwart eines absoluten Gesichtspunktes in einem endlichen We- sen; die Verankerung dieses Gesichtspunktes in sei- ner emotionalen Struktur. Weil dadurch im einzelnen Menschen selbst schon das Allgemeine, das Objek- tive, das Absolute gegenwärtig ist, darum sprechen wir von der Würde des Menschen und aus keinem anderen Grunde. Wenn nun gilt, daß durch das Ge- wissen der Mensch selbst, der einzelne Mensch, zum Allgemeinen, zu einem Ganzen von Sinn wird, so gilt allerdings auch, daß es für den Menschen überhaupt nichts Gutes geben kann, keinen Sinn, keine Rechtfer- tigung, wenn das Allgemeine, das objektiv Richtige und Gute nicht für ihn in seinem Gewissen sich als das Gute und Richtige zeigt.“31

* + Augustinus: „Von solch großer Würde ist die *conditio humana*, daß ihr kein Gut außer dem höchsten genü- gen kann.“32

30 Ebd., 74.

31 Ebd., 75. „Das Naturgesetz, nach welchem ein Stein von oben nach unten fällt, ist diesem Stein sozusagen äußerlich. Er weiß nichts von ihm. Wir, die Beobachter, fassen seinen Fall auf als Beispiel für ein allgemeines Gesetz. Und auch der Vogel, der ein Nest baut, verfolgt nicht die Absicht, etwas für die Erhaltung der Art zu tun oder Vor- sorge zu treffen für das Wohl seiner künftigen Jungen. Ein innerer Drang, ein Instinkt treibt ihn, etwas zu tun, dessen Sinn ihm selbst verborgen ist. Man sieht das daran, daß Vögel auch in Gefangen- schaft, wo sie gar keine Jungen zu erwarten haben, mit Nestbau be- ginnen.“ Ebd., 74.

32 „Tantae siquidem dignitatis est humana conditio, ut nullum bonum praeter summum ei sufficere possit.“ Der Satz steht in Wirklichkeit nicht bei Augustinus, sondern in der anonymen Schrift *De spiritu et anima* (*Patrologia latina* 40, 790).

* + Thomas von Aquin: „Und das ist der höchste Grad

der Würde in den Menschen: daß sie nämlich nicht

von anderen, sondern von sich selbst zum Guten ge- führt werden.“33

* + Wahrheitsfähigkeit und Irrtumsfähigkeit

R. Spaemann: „Außermenschliche Wesen können den Zweckzusammenhang, in den sie selbst von au- ßen hineingezogen werden, nicht zu ihrem eigenen machen. Sie bleiben unausweichlich im Zentrum ihres eigenen Seins und beziehen alles andere auf dieses Zentrum, auf sich selbst, auf ihr Genre allen- falls oder ihre Population. Was sie allem anderen antun, wird auch ihnen angetan: auch sie werden von anderen Wesen in deren Seinsvollzug als Ele- mente einbezogen. [. . . ] Der Mensch ist das Wesen, das sich selbst zurücknehmen, sich relativieren kann. Er kann, wie es in der christlichen Sprache heißt,

‚sich selbst sterben‘. Anders ausgedrückt: Er kann seine eigenen Interessen in einen Rechtfertigungsdis- kurs miteinbringen, dessen Ausgang offen ist, weil er prinzipiell die Interessen aller anderen, je nach deren Rang und je nach dem Gewicht der Interessen, als der gleichen Berücksichtigung fähig anerkennen kann. Er macht nicht nur alles andere zur Umwelt für sich, er kann den Gedanken realisieren, daß er selbst Umwelt für anderes and für andere ist. Eben in dieser Relativierung des eigenen endlichen Ich, der eigenen Begierden, Interessen und Absichten, erweitert sich die Person und wird ein Absolutes. Sie wird inkommensurabel. Sie kann sich selbst in den Dienst einer ihr zunächst fremden Sache stellen bis hin zum Selbstopfer. Sie ist des amor Dei usque ad contemptum sui fähig, um mit Augustinus zu reden. Und eben aufgrund dieser Möglichkeit wird die Person – nicht als Naturwesen, aber als potentiell sittliches Wesen – zum absoluten Selbstzweck. Da sie selbst ihre eigenen Interessen relativieren kann, darf sie beanspruchen, in ihrem absoluten Subjektstatus respektiert zu werden. Da sie selbst in Freiheit Pflich- ten übernehmen kann, hat niemand das Recht, sie zum Sklaven zu machen, der, wie Kant richtig sah, keine Pflichten gegen seinen Herrn haben kann. Weil der Mensch als sittliches Wesen Repräsentation des Absoluten ist, darum und nur darum kommt ihm das zu, was wir ‚menschliche Würde‘ nennen.“34

33 Thomas von Aquin, *Super epist. Ad Romanos,* Kapitel 2, *lectio* 3.

34 R. Spaemann, „Menschenwürde“, 303–304.

# Die Unantastbarkeit der Menschenwür- de

* + Robert Spaemann: „Pater Maximilian Kolbe besaß in seinem Hungerbunker mehr Würde als seine Scher- gen, aber auch mehr Würde als der rechtschaffene Mann, für den er sein Leben opferte.“35

5

* + Viktor E. Frankl, „Ein Psychologe erlebt das Konzen- trationslager“ vom Jahre 194536
    - „In der Art, wie ein Mensch sein unabwendba- res Schicksal auf sich nimmt, mit diesem Schick-

10 sal all das Leiden, das es ihm auferlegt, darin eröffnet sich auch noch in den schwierigsten Situationen und noch bis zur letzten Minute des Lebens eine Fülle von Möglichkeiten, das Leben sinnvoll zu gestalten.“37

15

* + - „Je nachdem, ob einer mutig und tapfer bleibt, würdig und selbstlos, oder aber im bis aufs äußerste zugespitzten Kampf um die Selbster- haltung sein Menschentum vergißt und vollends

20 jenes Herdentier wird, an das uns die Psycho- logie des Lagerhäftlings erinnert hat –, je nach- dem hat der Mensch die Wertmöglichkeiten, die ihm seine leidvolle Situation und sein schwe- res Schicksal geboten haben, verwirklicht oder

25 verwirkt – und je nachdem war er ‚der Qual würdig‘ oder nicht.“38

* + - „Das Lagerleben selber hat uns gezeigt, daß der Mensch sehr wohl ‚auch anders kann‘. Es gäbe

30 Beispiele genug, oft heroische, welche bewiesen haben, daß man etwa die Apathie eben über- winden und die Gereiztheit eben unterdrücken kann; daß also ein Rest von geistiger Freiheit, von freier Einstellung des Ich zur Umwelt auch

35 noch in dieser scheinbar absoluten Zwangsla- ge, äußeren wie inneren, fortbesteht. Wer von

35 R. Spaemann, „Über den Begriff der Menschenwürde“, a. a. O. [S. 11, Anm. 28], 304.

36 In seinem Buch *. . . trotzdem Ja zum Leben sagen* (München, 1982;

161997), bes. 106–110; 126.

37 Ebd., 110.

38 V. E. Frankl, 110–111.

denen, die das Konzentrationslager erlebt ha- ben, wüßte nicht von jenen Menschengestalten zu erzählen, die da über die Appellplätze oder durch die Baracken des Lagers gewandelt sind,

5 hier ein gutes Wort, dort den letzten Bissen Brot spendend? Und mögen es auch nur wenige ge- wesen sein – sie haben Beweiskraft dafür, *daß man dem Menschen im Konzentrationslager alles nehmen kann, nur nicht: die letzte menschliche Frei-*

10 *heit, sich zu den gegebenen Verhältnissen so oder so einzustellen. Und es gab ein ‚So oder so‘!*“39

* + - „Unter diesem letzten der möglichen Gesichts- punkte muß uns auch die seelische Reaktions-

15 weise der Insassen der Konzentrationslager letztlich als mehr erscheinen denn als bloßer Ausdruck gewisser leiblicher, seelischer und ge- sellschaftlicher Bedingungen – mögen sie alle, sowohl der Kalorienmangel der Nahrung als

20 auch das Schlafdefizit und die verschiedensten seelischen ‚Komplexe‘, noch so sehr den Ver- fall des Menschen an die Gesetzmäßigkeit einer typischen Lagerpsyche gleichsam nahelegen. In letzter Sicht erweist sich das, was mit dem

25 Menschen innerlich geschieht, was das Lager aus ihm als Menschen scheinbar ‚macht‘, als das Ergebnis einer inneren Entscheidung. Grund- sätzlich also kann jeder Mensch, und auch noch unter solchen Umständen, irgendwie entschei-

30 den, was – geistig gesehen – im Lager aus ihm wird: ein typischer ‚KZler‘ – oder ein Mensch, der auch hier noch Mensch bleibt und die Men- schenwürde bewahrt. [. . . ] *Die geistige Freiheit des Menschen, die man ihm bis zum letzten Atemzug*

35 *nicht nehmen kann, läßt ihn auch noch bis zum letz- ten Atemzug Gelegenheit finden, sein Leben sinnvoll zu gestalten.*“40

40 **–** „Der Heroismus der Heiligkeit ist die höchste Würde, die jemand erlangen kann,“ schreibt be- stätigend der Philosoph Robert Spaemann.41

39 Ebd., 107–108 (Hervorhebung im Original).

40 Ebd., 108–109 (Hervorhebung im Original).

41 R. Spaemann, „Menschenwürde“, a. a. O. [S. 11, Anm. 28], 304.